

NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Wolde

Sitzungstermin: Dienstag, 30.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerhaus in 17091 Wolde, OT Reinberg, Dorfstraße 39,

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Frau Marion Dorn

Frau Gabriele Grabbert

Frau Anke Adam

Herr Wolfgang Borchardt

Frau Sabine Stubbe

Frau Petra Wagner

Verwaltung

Frau Ivonne Lieckfeldt, SB Haushalt Gemeinden

Frau Regina Wrobel, Protokollantin

Gäste

Herr Hinrichs, Investor der Fa. MES Solar

Frau Simone Tscherpel, S.I.G. - DR.-ING. STEFFEN GmbH

Herr Zunker, Vorsitzender der Hundefreunde Ho

Presse

Frau Gudat

Abwesende:

Mitglieder

Herr Michael Meißner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2017
5. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
6. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen **37/BV/197/2017**
Bebauungsplanes Nr. 5 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" der Gemeinde Wolde , Gemarkung Japzow, Flur 1, Flurstück 162/2 und die frühzeitige Beteiligung durch Auslegung des Vorentwurfs
7. Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des **37/BV/198/2017**
Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde im Bereich der Gemarkung Japzow, Flur 1, Flurstück 162/2 und zur frühzeitige Beteiligung am Planverfahren durch Auslegung des Vorentwurfs
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2017 **37/BV/194/2017**
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolde für das **37/BV/191/2017**
Haushaltsjahr 2012
10. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde für die **37/BV/190/2017**
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012
11. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolde für das **37/BV/193/2017**
Haushaltsjahr 2013
12. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde für die **37/BV/192/2017**
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013
13. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über **37/BV/195/2017**
die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Bambi" Wolde
14. Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. **37/BV/188/2017**
Halbjahr 2017
15. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Dorn eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 19.05.2017 auf Dienstag, 30.05.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Zunker, Vorsitzender der Hundefreunde Hobby Dogs e.V., informiert zum 1. Mobility-Spaßturnier am 15.07.2017 auf dem Sportplatz in Reinberg, Beginn um 10:00 Uhr. Gäste aus 9 Vereinen werden zum Wettkampf antreten. Das Gelände ist in einem Top Zustand.

Die Versorgung übernimmt der Imbiss-Treff Reinberg.

Bänke, Tische und Sonnenschirme werden durch die Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Herr Zunker bedankt sich bei der Gemeindevertretung, besonders bei Frau Dorn für die große Unterstützung und die Partnerschaft mit den Fußballern vom FSV Reinberg.

Im Streit um den ehemaligen Sport- und Spielplatz in Zwiedorf ist jetzt eine Entscheidung getroffen. Nach Pfingsten wird das Heu eingebracht und die Wiese wieder für den Sport freigegeben.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 28.02.2017 wird gebilligt.

TOP 5

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Die Feuerwehr Reinberg hat beim Amtsausscheid der Feuerwehren in Röckwitz den 6. Platz von 15 Mannschaften belegt. Das ist ein sehr gutes Ergebnis für die Gemeinde.

Die Zuarbeit für die Feuerwehrbedarfsplanung ist dem Amt übergeben worden, somit für die Gemeinde erledigt.

Am 24.06.2017 wird das Kinderfest in der Gemeinde stattfinden.

Die Vorbereitungen für die 725-Jahrfeier in Wolde sind in vollem Gang.

Mit dem am 30.06.2016 in Kraft getretene Gemeindeleitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung ist in M-V eine neu geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeleitet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, sollen die Gemeinden zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dazu müssen bis Oktober 2017 Überlegungen getroffen werden. Entweder Durchführung von Einwohnerversammlungen oder Bürgerbefragungen.

Fördermittel für den Breitbandausbau sind beantragt. Der Landkreis MSE hat eine europaweite Ausschreibung getätigt. Der Baubeginn für die Gemeinde Wolde ist frühestens im Frühjahr 2018.

Frau Dorn informiert, dass ab 01.07.2017 ein Gemeindearbeiter für 30 h/Woche eingestellt wird. Derzeit sind in der Gemeinde 3 Bufdis und 2 AK (100 € bzw. 165 €) beschäftigt.

Das Grünschnittsilo in Wolde wird als Mülldeponie genutzt. Das Umweltamt des Landkreises MSE erteilte der Bürgermeisterin Auflagen, bis spätestens Ende Juli 2017 muss eine Lösung gefunden werden.

Herr Hans-Joachim Ruge, Zur Häuslerreihe 5, in 18059 Ziesendorf, soll angeschrieben werden, dass am Teich in Japzow die Hecke und Bäume zu beschneiden sind. Die Einsicht auf die Hauptstraße ist sehr eingeschränkt.

Auftrag an die Verwaltung

TOP 6

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" der Gemeinde Wolde , Gemarkung Japzow, Flur 1, Flurstück 162/2 und die frühzeitige Beteiligung durch Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: 37/BV/197/2017

Frau S. Tscherpel teilt mit, dass eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindedreieck Wolde-Tützpatz-Röckwitz, im Bereich des stillgelegten Sandtagebau Schossow, durch einen Investor errichtet werden soll.

Planziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

Der Investor, Herr Hinrichs, hatte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt und sich verpflichtet, sämtliche Kosten des B-Planverfahrens und dessen Durchführung zu tragen. Die Gemeinde wird von sämtlichen Kosten freigehalten.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ und dessen Begründung.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans durchzuführen.
4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Zusendung des Vorentwurfs mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Wagner übergibt folgende Schreiben an Frau Dorn, die als Anlage mit dem Protokoll an jeden Gemeindevertreter versandt werden.

- Einwendungen zum Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Grundstück im Gemeindegebiet Wolde
- Photovoltaik – Warum ist ein weiterer Zubau in unserer Region unvernünftig?

TOP 7

Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde im Bereich der Gemarkung Japzow, Flur 1, Flurstück 162/2 und zur frühzeitige Beteiligung am Planverfahren durch Auslegung des Vorentwurfs Vorlage: 37/BV/198/2017

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde im Bereich der Gemarkung Japzow, Flur 1, Flurstück 162/2.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ durchgeführt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolde durchzuführen.
3. Zeitpunkt und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Zusendung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 37/BV/194/2017

Frau Dorn und Frau Lieckfeldt machen Ausführungen zum Haushalt 2017.

Die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen.

Für 2017 sind die Dachsanierung der FFw Reinberg, neue Spielgeräte für die Kita und die Straßenerneuerung zum Sportplatz in Reinberg eingeplant.

Das Bauamt wurde beauftragt, Fördermöglichkeiten für den Rückbau des Neubaus in Wolde zu prüfen.

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	1.302.835 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	1.240.410 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR

im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	1.290.245 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	1.178.391 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.680 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.310 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	165.224 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 128.000 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	360 v. H.
	Gewerbesteuer	325 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,5185 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich 342.081 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 468.632 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres 535.867 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 37/BV/191/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Wolde mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 37/BV/190/2017

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Dorn, Bürgermeisterin)

TOP 11

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 37/BV/193/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Wolde mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 37/BV/192/2017

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Dorn, Bürgermeisterin)

TOP 13

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Bambi" Wolde
Vorlage: 37/BV/195/2017

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017

Vorlage: 37/BV/188/2017

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

Anfragen

Keine Anfragen.

Dorn
Bürgermeisterin

Wrobel
Protokollführung